

Ordnung der Stadt Ratingen über die privat-rechtlichen Entgelte für den Verkauf von Drucksachen aus der Stadtwerbung (*VerkDsWerbEOR*)

in der Fassung vom 18. Dezember 2001

Ordnung	Datum	In Kraft getreten
vom	24.04.1995	01.04.1995
I. Ergänzung vom	30.10.2001	31.10.2001
II. Ergänzung vom	18.12.2001	01.01.2002

§ 1

Für den Verkauf von Drucksachen aus der Stadtwerbung werden folgende Entgelte erhoben:

- Stadtprospekt 1,00 Euro
- Aufkleber - Stadtwappen je 1,00 Euro
- Broschüren über die umliegenden Regionen und Sonderthemen je 0,25 Euro
- Stadtposter quer 2,50 Euro
- Stadtposter hoch 1,00 Euro
- Versand von Informationsmaterial im DIN lang Umschlag 1,53 Euro
- Versand im DIN A 4 Umschlag 2,25 Euro

§ 2

Bei Abnahme ab 20 Stück je Drucksache ermäßigt sich das Entgelt um 50 %.

§ 3

Neukonzipierte Prospekte werden entsprechend dem vorliegenden Gebührenkatalog eingestuft.

§ 4 Ausnahmen

Kostenfreie Abgabe von Drucksachen für den Dienstgebrauch.

Kostenfreie Abgabe von Drucksachen zu Anlässen, die im Interesse der Stadt liegen (z. B. Wirtschaftsförderung).

§ 5

Diese Ordnung tritt am 1. April 1995 in Kraft.